

»»» Antrag 07 – Pilotprojekt Erweiterung Vorstandsämter

Antragsteller*innen: Die Diözesanleitung

Die Diözesanversammlung möge beschließen,

dass der Diözesanvorstand beim Hauptausschuss der DPSG die Genehmigung eines auf vier Jahre befristeten Pilotprojekts zur Erweiterung der Vorstände im DV Fulda beantragen soll.

Im Rahmen dieses Pilotprojekts sollen der Diözesanvorstand und die Stammesvorstände im DV Fulda aus vier Vorsitzenden (davon zwei nicht-männlich und zwei nicht-weiblich) sowie einer*einem Kurat*in bestehen.

Auf der Diözesanversammlung sollen alle fünf Mitglieder der Stammesvorstände Stimmrecht erhalten. Auf der Bundesversammlung sollen die drei Stimmrechte des Diözesanverbands nach Möglichkeit paritätisch durch die Mitglieder des Diözesanvorstands wahrgenommen werden.

Nach Ablauf der vier Jahre soll eine strukturierte Evaluation erfolgen, deren Ergebnisse der Diözesanversammlung des DV Fulda zur weiteren Beratung und Entscheidung über die Beantragung einer dauerhaften Satzungsänderung durch die Bundesversammlung vorgelegt werden.

Bereits gewählte Vorstandsmitglieder sollen auch über das Ende des Pilotprojekts hinaus im Amt bleiben, bis ihre Amtszeit ausläuft. Eine Wiederwahl ist im Anschluss nur nach den dann geltenden Satzungen der DPSG möglich. Der Stimmschlüssel der Diözesanversammlung kehrt mit Ablauf des Pilotprojekts zu den dann gültigen Satzungen der DPSG zurück. Die drei Stimmrechte eines Stammes sollen dann nach Möglichkeit paritätisch durch die Mitglieder des jeweiligen Stammesvorstands wahrgenommen werden.

Begründung:

Unabhängig von Antrag 5, sind wir sicher, dass uns eine zeitnahe Erprobung der geänderten Strukturen konkret helfen wird. Zur weiteren inhaltlichen Begründung verweisen wir auf die Begründung des Antrags 5:



„Die Anforderungen an Vorstände in der DPSG sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Die inhaltlichen, organisatorischen und administrativen Aufgaben haben spürbar zugenommen, sodass die Arbeitsbelastung für die amtierenden Vorstände seit mehreren Jahren sehr hoch ist. Um den vielfältigen Anforderungen dauerhaft gerecht werden zu können, ist es notwendig, Verantwortung auf mehr Schultern zu verteilen. Eine Erweiterung der Vorstände auf fünf Ämter kann dazu beitragen, die anfallenden Aufgaben nachhaltiger aufzuteilen. Dies entlastet nicht nur die einzelnen Vorstandsmitglieder, sondern schafft auch die Möglichkeit, verschiedene Zuständigkeiten klarer zu strukturieren.

*Zugleich wird das Amt dadurch attraktiver: Wenn die zeitliche Belastung für das einzelne Vorstandsmitglied überschaubarer wird, steigt die Bereitschaft, für ein solches Amt zu kandidieren und Verantwortung zu übernehmen. Gerade mit Blick auf die Gewinnung neuer Kandidat*innen ist dies ein wichtiger Gesichtspunkt.*

Auch im Fall einer Vakanz wäre ein größerer Vorstand deutlich weniger anfällig. Wenn eine Position unbesetzt bleibt oder vorzeitig frei wird, wirkt sich dies anteilig weniger stark auf die Arbeitsfähigkeit des gesamten Vorstandes aus. Die verbleibenden Mitglieder können Aufgaben besser auf-fangen, ohne dass die Handlungsfähigkeit des Gremiums unmittelbar gefährdet ist.

*Bereits heute reagieren viele Stämme und auch Diözesanverbände auf die hohe Belastung, indem sie mit Referent*innen oder ähnlichen Unterstützungsstrukturen arbeiten, um Vorstände zu entlasten. Wenn der Bedarf nach zusätzlicher personeller Unterstützung ohnehin vielerorts besteht, ist es folgerichtig, diese Verantwortung auch strukturell in einem größeren, demokratisch gewählten Vorstand abzubilden. Ein erweiterter Vorstand stärkt die gemeinsame Verantwortung und schafft eine belastbare und realitätsnähere Leitungsstruktur.*

Auch der veröffentlichte Forschungsbericht zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in unserem Verband macht deutlich, dass strukturelle Faktoren sexualisierte Gewalt begünstigen können. Dazu zählen insbesondere Machtkonzentration in wenigen Leitungsämtern sowie die Überlastung von Personen, die neben den weiteren Vorstandsaufgaben zugleich für mögliche Interventions- und Ausschlussverfahren zuständig sind.

Dadurch besteht ein erhöhtes Risiko, dass durch hohe Arbeitsbelastung, fehlende gegenseitige Kontrolle oder zu große Abhängigkeit von einzelnen Personen Fehlentscheidungen getroffen oder notwendige Schritte



verzögert werden. Eine breitere personelle Aufstellung der Vorstände kann hier präventiv wirken, indem sie:

- *Verantwortung auf mehrere Schultern verteilt*
- *Machtkonzentration reduziert*
- *gegenseitige Kontrolle und Transparenz stärkt*
- *Überlastung einzelner Vorstandsmitglieder vorbeugt*
- *eine kontinuierlichere Begleitung sensibler Verfahren ermöglicht.*

Zugleich stärkt eine paritätische Besetzung mit zwei nicht-männlichen und zwei nicht-weiblichen Vorsitzenden die geschlechtergerechte Repräsentation im Sinne der verbandlichen Grundhaltung und ermöglicht vielfältigere Perspektiven in Leitungsentscheidungen.

Die vorgeschlagene Erweiterung ist daher ein struktureller Beitrag zur Prävention sexualisierter Gewalt, zur Qualitätssicherung in Interventionsverfahren sowie zur nachhaltigen Entlastung der Vorstände.“

